

# Bieterfragen Beschaffung 01/2017 Kettenbagger

- **Dürfen mehr als 1 Bagger angeboten werden. Die Bandbreite 4.000 bis 5.800 kg ist doch sehr breit und mehrere Maschinengrößen können die Anforderungen erfüllen. Gefordert wird ein Kettenbagger von 4.000 bis 5.800 kg Betriebsgewicht eine Kettenbreite von 400 mm, breiter (550 mm) jedoch bevorzugt und ein Laufwerksbreite von kleiner 2200 mm.**

Grundsätzlich darf ein Bieter mehrere Angebote abgeben, die die Ausschreibungsbedingungen erfüllen. Diese gelten dann als separate Hauptangebote. Hingegen sind Angebote, die die Vergabebedingungen ändern (Nebenangebote), nicht zulässig. Bitte beachten Sie, dass keines der Ausschlusskriterien, welche in der gleichnamigen Spalte definiert wurden, erreicht wird. Beispielsweise ist unter 5.6 als Ausschlusskriterium < 6000 mm für die maximale Reichweite am Grund festgelegt worden. Sollte ein Angebot abgegeben werden, was eine geringere Reichweite als 6000 mm über Grund hat, werden die Ausschreibungskriterien nicht erfüllt und das Angebot wird ausgeschlossen. Oder beispielsweise unter 5.15 für die Breite des Laufwerkes. Hier wurde als Ausschlusskriterium >2200 mm festgelegt. Sollte ein Angebot abgegeben werden, was eine Laufwerksbreite von mehr als 2200 mm vorsieht, werden ebenfalls die Ausschreibungskriterien nicht erfüllt und das Angebot wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für alle anderen angegebenen Ausschlusskriterien. Weiterhin ist zu beachten, dass sämtliche Formulare, inklusive der Anlage 1.3 „Angaben zu den Leistungskriterien“, durch den Bieter vollständig auszufüllen sind. Weiterhin ist zu beachten, dass Ergänzungen oder Änderungen der im Internet frei verfügbaren Vergabeunterlagen, etwa aufgrund von Bieterfragen, die Bieter zeitnah per E-Mail unterrichtet werden, wenn sich Bieter unter Benennung von Firmenname, Anschrift und E-Mail-Adresse formlos via E-Mail bei der Vergabestelle (thomas.arnold@wbv-rehfelde.de) registriert haben.

- **Angabe Bodendruck kg/m<sup>3</sup> ist falsch.**

Sie haben Recht. Hierbei handelt es sich um einen Schreibfehler. Der Bodendruck soll in kg/cm<sup>2</sup> angegeben werden.

- **Fragen zu den Hauptkriterien, die jeweils durch verschiedene Maschinentyp erfüllt werden (Hublast min. 1.100 kg für Kettebagger ab 4,5 t, Max. Reichweite am Grund min. 6.000 mm uns Breite des Laufwerkes min. 2.200 mm ab 7 t).**

Hier wurde das Kriterium der Laufwerksbreite falsch interpretiert. Das Laufwerk soll kleiner als 2.200 mm sein. Alle angebotenen Kettenbagger, deren Laufwerke breiter als 2.200 mm (>2.200 mm) sind, werden nach dem Kriterium 5.15 ausgeschlossen.

- **3.9 Leistungsklasse Stufe III A ist Stand der gesetzlichen Vorschriften**

In der Vergabeunterlage wurde das Ausschlusskriterium an die derzeitigen gesetzlichen Normen angepasst (Stufe III A).

- **8.12 Ist hier ein schwenkbarer Schnellwechsler (Powertilt o.ä.) gemeint?**
  - a. **Schnellwechsler mechanisch betätigt oder hydraulisch vom Fahrersitz aus zu betätigen**
  - b. **Schwenkkopf proportional vom Joystick aus betätigt oder Fußbedienung/über Umschaltventil s/w betätigt**
  - c. **Leitungsverlegung zum Schwenkkopf (+hydraulischen Schnellwechsler) geschützt im Ausleger oder freie Verlegung seitlich vom Ausleger mit Umschalhahn**

Mit der Schwenkkupplung 8.12 ist ein schwenkbarer Schnellwechsler beschrieben. Für unsere Zwecke reicht eine mechanische Betätigung des Schnellwechslers aus. Dieser soll proportional vom Joystick aus betätigt werden können. Die hydraulischen Leitungen zum Schwenkkopf können frei und seitlich vom Ausleger verlegt sein.

- **8.13 Was ist mit Multigreifer gemeint?**
  - a. **Genauere Definition (Holzgreifer, Abbruch- und Sortiergreifer, Mehrzweckgreifer, Sortiergreifer)**
  - b. **Pendelnd aufgehängt oder komplett mit dem Rotator (360°) über den Löffelzylinder in alle Positionen zu schwenken?**
  - c. **Bedienung der Greiferfunktionen vom Joystick aus oder per Ersatzlösung über Umstellventile Hand- oder elektrisch s/w betätigt**

Bei dem im Punkt 8.13 beschriebenen Multigreifer handelt es sich um einen Mehrzweck- und Sortiergreifer, mit um die 1,20 m Öffnungsbreite und mit Zähnen. Dieser soll nicht pendeln, sondern starr und dreh- und schwenkbar (also mit dem Rotator in alle Positionen schwenken können) gelagert sein. Dieser soll eingesetzt werden, um Gehölze und Astschnitte aus Gewässern zu entfernen bzw. auch um Baumstämme zu umfassen und im bzw. am Gewässer abzulegen. Die Bedienung der Greiferfunktionen soll proportional über den Joystick erfolgen.

- **8.14 Angabe fehlt**

Im Punkt 8.14 ist in der betreffenden Vergabeunterlagen eine Klimaanlage beschrieben.

- **Punkt 2.10 Zum Grabenräumlöffel, starr oder hydraulisch schwenkbar, wie breit, welche Bauform?**

Der Grabenräumlöffel, soll eine Schnittbreite von 1.400 mm besitzen und starr an der Schwenkkupplung und somit hydraulisch schwenkbar gelagert sein.

- **Punkt 3.1 Der verbaute Motor muss die Abgasstufe III B erfüllen, Maschinen mit der Stufe III A werden unweigerlich von der Ausschreibung ausgeschlossen?**

In der Vergabeunterlage wurde das Ausschlusskriterium an die derzeitigen gesetzlichen Normen angepasst (Stufe III A).

- **Punkt 6.8 Zur Rückfahrwarneinrichtung, wo ist für Sie beim Kettenbagger hinten?**

Im Punkt 6.8 haben wir von einer Rückfahrwarneinrichtung gesprochen. Diesen haben wir in den Vergabeunterlagen näher konkretisiert. Hier soll es dem Fahrer über eine Videorückfahreinrichtung (Rückfahrkamera, mit Sichtfeld entgegen der Blickrichtung des Fahrers [hinten]) möglich sein potentielle Hindernisse zu erkennen.

- **Punkt 7.1 Was ist unter einem Havarieset zur Begrenzung auslaufender Öle zu verstehen?**

Beispielsweise Öl-Notfall-Set MSK 203 B der Fa. OREAD oder Cemsob-Notfallset der Fa. Cemo oder ähnliche.

- **Punkt 8.10 Für einen kettenmobilen Bagger gibt es keine Betriebserlaubnis, ist die CE Konformitätserklärung ausreichend?**

Eine CE Konformitätserklärung ist ausreichend, da der Kettenbagger nicht im öffentlichen Straßenraum eingesetzt werden soll.

- **Punkt 8.11 Welche Variante des Lehnhoff Schnellwechselsystems Baugröße 3 wollen Sie, mechanisch oder hydraulisch?**

Für unsere Zwecke reicht ein rein mechanisches Schnellwechselsystem aus.

- **Punkt 8.13 Sie möchten einen Multigreifer angeboten haben, was verstehen Sie darunter, welche Breite soll dieser haben, mit Zähnen oder ohne Zähne, pendelnd aufgehängt oder starr, welche Arbeiten wollen Sie mit ihm bewerkstelligen?**

Bei dem im Punkt 8.13 beschriebenen Multigreifer handelt es sich um einen Mehrzweck- und Sortiergreifer, mit um die 1,20 m Öffnungsbreite und mit Zähne. Dieser soll nicht pendeln, sondern starr und dreh- und schwenkbar (also mit den Rotator in alle Positionen schwenken können) gelagert sein. Dieser soll eingesetzt werden, um Gehölze und Astschnitte aus Gewässern zu entfernen bzw. auch um Baumstämme zu umfassen und im bzw. am Gewässer abzulegen. Die Bedienung der Greiferfunktionen soll proportional über den Joystick erfolgen.

- **Punkt 8.16 Zum Grundpreis Inspektionen optional, diese möchten wir Ihnen gern zur Verfügung stellen, leider gibt es keine Grundpreise. Gern erstellen wir Ihnen eine Kostenaufstellung für die Inspektionsintervalle nach Herstellervorgaben, ist das so in Ordnung? Zur Ermittlung der Anfahrtspauschale bräuchten wir den Standort der Maschine, wo die entsprechenden Arbeiten durchzuführen wären.**

Die Angaben in Punkt 8.16 sind nur optional. Gerne können Sie uns eine Kostenaufstellung der Inspektionsintervalle nach Herstellervorgaben zu Verfügung stellen. Der Standort der Maschine befindet sich in der Ernst-Thälmann-Straße 5, 15345 Rehfelde.